

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einlenkung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 32

Sonnabend, den 6. August 1927

31. Jahrgang

Klageführung vor den Arbeitsgerichten.

Die auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 zu schaffenden Arbeitsgerichtsbehörden haben mit dem 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Arbeitsgerichtsgesetz hat eine sehr weitgehende sachliche und persönliche Zuständigkeit oder mit andern Worten, die Streitigkeiten aller Arbeitnehmer, soweit sie sich überhaupt aus einem Arbeitsverhältnis ergeben können, werden nunmehr von den Arbeitsgerichtsbehörden entschieden. Innerhalb dieser Arbeitsgerichtsbehörden ist den Gewerkschaften eine weitgehende Mitwirkung eingeräumt worden, die insbesondere auch darin besteht, daß in den Arbeitsgerichten aller drei Instanzen Arbeiter als Beisitzer mitwirken und daß weiterhin in den ersten beiden Instanzen Gewerkschaftsvertreter Prozeßbevollmächtigte sein können. Außerdem werden von den Arbeitsgerichtsbehörden auch die sogenannten Kollektivstreitigkeiten entschieden, also die Streitigkeiten, die aus Tarifverträgen usw. zwischen den Tarifparteien oder mit den Tarifparteien entstehen können. Da hiernach die Arbeiter in so starkem Maße auch an der Weiterbildung des Arbeitsrechts, soweit die Gerichte daran mitwirken können, innerhalb derselben beteiligt sind, hat das Arbeitsgerichtsgesetz aus diesem Grunde und außerdem infolge seiner umfassenden Zuständigkeit für die Arbeiterklasse und für die Gewerkschaftsbewegung eine sehr große Bedeutung.

Nunmehr handelt es sich in erster Linie darum, in weitesten Kreisen Aufklärung darüber zu schaffen, wie die Arbeiter Klagen über Arbeitsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten durchführen können. Es kann hierbei natürlich nicht auf alle die vielen Einzelheiten eingegangen werden, die sich aus dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten im ganzen ergeben, weil diese teilweise schwierigen Bestimmungen nur der Fachmann wirklich beherrschen kann. Vielmehr kommt es darauf an, in erster Linie diejenigen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes zu erläutern, die jeder wissen muß, wenn er eine Klage führen will, um nicht durch Formfehler seiner Rechte verlustig zu gehen.

Nach § 47 des Arbeitsgerichtsgesetzes können Klagen bei dem Arbeitsgericht, das örtlich zuständig ist, schriftlich eingereicht werden. In der Klageschrift müssen die Parteien und das Gericht genau bezeichnet werden. Außerdem ist genau anzugeben, um welche Art der Streitigkeit es sich handelt und aus welchem Grunde dieselbe entstanden ist. Sodann ist in der Klageschrift anzugeben, was von dem Gegner gefordert wird, z. B. die Ausstellung eines Zeugnisses oder die Ausstellung einer Entlassungsbescheinigung oder die Herausgabe der Arbeitspapiere oder die Herausgabe der Arbeitskleidung oder die Anerkennung einer Lohndifferenz oder die Zahlung einer Entschädigung usw. Soweit sich der Anspruch zahlenmäßig errechnen läßt, ist gleichzeitig der geforderte Betrag in Reichsmark anzugeben. Sind Zeugen vorhanden, so ist es zweckmäßig, dieselben in der Klage gleich mit zu benennen. Die Klageschrift ist in sozial Exemplaren einzureichen, daß das Gericht ein Exemplar für sich behalten und jedem Beklagten ein Exemplar zustellen kann. Wer glaubt, diese Bedingungen bei der Klageeinreichung nicht erfüllen zu können, kann Nachteile dadurch vermeiden, daß er seine Klage bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts mündlich zur Niederschrift anbringt. Die Klage kann auch bei der Gerichtsschreiberei jedes Amtsgerichts mündlich zur Niederschrift angebracht werden. Das Amtsgericht ist verpflichtet, die Klage an das zuständige Arbeitsgericht weiterzuleiten. Wer also überhaupt weiß, daß bei Streitigkeiten in jedem Betriebe innerhalb ganz Deutschlands stets ein Arbeitsgericht für die Entscheidung derselben zuständig ist, der kann seine Rechte stets durch die Arbeitsgerichte wahrnehmen lassen, indem er durch Einreichung einer Klage ein Urteil des Arbeitsgerichts herbeiführt. Da sich jeder Arbeiter diesen einfachen Sachverhalt leicht merken kann und da jede Klage bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts oder bei der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts auch mündlich angebracht werden kann, können somit Nachteile für die Arbeiter in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche insoweit überhaupt nicht entstehen. Soweit es sich dagegen um die Begründung der erhobenen Forderungen und um den Nachweis der Richtigkeit des erhobenen Anspruchs auf Grund von Gesetzen oder von Tarifverträgen handelt, ist natürlich die Kenntnis dieser Gesetze, sowie die Kenntnis der Zusammenhänge der Gesetze untereinander bzw. die Kenntnis der Tarifverträge erforderlich. Hier ist also Voraussetzung, daß der Arbeiter die Rechte kennt, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben können. Die Beherrschung des Arbeitsrechts ist notwendig. Man kann natürlich nicht von jedem einzelnen Arbeiter verlangen, daß er das vielgestaltige Arbeitsrecht wirklich beherrscht. Um aus der Unkenntnis des Arbeitsrechts wiederum keine Schäden für die Arbeiter entstehen zu lassen, ist im Arbeitsgerichtsgesetz vorgesehen, daß sich jeder Arbeiter einen Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigten zur Führung seiner Klage nehmen kann. Es ist dazu nur erforderlich, daß der Arbeiter, der eine Klage führen will, Mitglied einer Gewerkschaft ist, daß er seine Gewerkschaft mit der Führung der Klage beauftragt und daß er ein Vollmachtsformular unterschreibt, auf Grund dessen dann der Gewerkschaftsvertreter in der Lage ist, für ihn die Klage zu führen. Soweit die Klage dann von dem Gewerkschaftsvertreter geführt wird, ist in der Klageschrift auch der Prozeßvertreter und seine genaue Adresse anzugeben. Hiermit hat sich dann allerdings der klagende Arbeiter nicht mehr zu befassen, weil diese Formalitäten nunmehr von seinem Prozeßvertreter geregelt werden.

Genau so wie die Verhältnisse in dieser Beziehung nach den vorstehenden Ausführungen für die einzelnen Arbeiter liegen, ist die Sachlage auch für die Arbeiterräte, welche die Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz vor den Arbeitsgerichten führen. Auch diese Klagen können schriftlich oder mündlich in der vorstehend geschilderten Weise angebracht werden; auch für diese Klagen können die Arbeiterräte einen Gewerkschaftsvertreter als Bevollmächtigten hinzuziehen. Es ist nur zweckmäßig, daß die Arbeiterräte dabei den § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes beachten und, um Schwierigkeiten mit den Gerichten zu vermeiden, die Klage im Namen der Arbeiterschaft, vertreten durch den Arbeiterrat und seinen Vorsitzenden bzw. die damit beauftragte Person einreichen. Folgendes Beispiel möge dieses Erfordernis noch etwas näher erläutern:

Klage
der Arbeiterschaft,
vertreten durch den Arbeiterrat von dessen Vorsitzenden Karl Mayer für den Steinhauer Hermann Müller,
Berlin N., Invalidenstr. 26,

Klägers,
(wenn ein Gewerkschaftsvertreter als Bevollmächtigter hinzugezogen wird, muß nun angeführt werden:
Prozeßbevollmächtigter: Gewerkschaftssekretär Friedrich Schulze,
Berlin S.O., Engelauer 24/25)

gegen
das Marmorwerk Friß Werner, Akt.-Ges.,
vertreten durch den Direktor Alfred Krause,
Berlin N., Müllerstr. 26,

Beklagte.
Da jedoch bei den Arbeitsgerichten der Formalismus nicht ausschlaggebend sein darf, müssen auch Klagen angenommen werden, die unmittelbar mit

Klage
des Arbeiterrates, vertreten durch den Vorsitzenden usw., beginnen.

Ist diese Vorarbeit in der geschilderten Form geleistet worden und damit die Klage ordnungsmäßig eingeleitet, dann braucht der Kläger nur den Ladungen des Gerichts zu folgen und er kann, wenn er dann das vorläufig vollstreckbare oder das rechtskräftige Urteil in Händen hat, gemäß § 62 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Zwangsvollstreckung vornehmen lassen. Diese Zwangsvollstreckung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher. Da die Arbeitsgerichte keine Vollstreckungsgerichte sind, was bedeutet, daß ihnen keine Gerichtsvollzieher zugewiesen sind, aber zur Durchführung der Zwangsvollstreckung ein Gerichtsvollzieher hinzugezogen werden muß, ist das Urteil dem Amtsgericht, das für die Vollstreckung zuständig ist, zur Zwangsvollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher zu übergeben. Ebenso sind etwaige Anträge zur Durchführung der Zwangsvollstreckung, falls sich dieser Schwierigkeiten entgegenstellen, an das Amtsgericht zu richten. Nach den §§ 9 und 12 des Arbeitsgerichtsgesetzes werden weder vom Gericht, noch vom Gerichtsvollzieher Kosten vorzuschüsse erhoben. Gebühren und Auslagen werden vielmehr erst fällig, wenn das Verfahren in dem Rechtszug beendet bzw. wenn die Zwangsvollstreckung zur Durchführung gekommen ist. Hat der Arbeiterrat die Klage geführt, dann werden von demselben gemäß § 63 des Arbeitsgerichtsgesetzes keinerlei Gerichtskosten erhoben. Für den Arbeiterrat ist die Klage immer kostenfrei. Nach demselben Paragraphen wird, wenn der Arbeiterrat für einen entlassenen Arbeiter die Klage geführt hat, die vollstreckbare Ausfertigung eines der Klage stattgebenden Urteils nur dem beteiligten Arbeiter erteilt.

Das sind im allgemeinen die Vorschriften, die jeder kennen muß, um eine Klage vor den Arbeitsgerichten, also in der ersten Instanz zu führen. Berufungsklagen können dagegen von den Klageparteien selbst überhaupt nicht durchgeführt werden. Da auch die Entlassungsschutzklagen aus dem § 8 ff. des Betriebsrätegesetzes nach § 8 des Arbeitsgerichtsgesetzes berufungsfähig werden können, haben sich auch die Arbeiterräte zu merken, daß sie für die Durchführung von Berufungsklagen immer einen Prozeßvertreter hinzuziehen müssen, jedoch kann bei allen Berufungsklagen dieser Prozeßbevollmächtigte wiederum ein Gewerkschaftsvertreter sein. Da die Gewerkschaften mit der Prozeßvertretung nur Personen beauftragen, die die Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes und die Rechte der Arbeiter aus den einzelnen arbeitsrechtlichen Gesetzen genau kennen, erübrigt sich an dieser Stelle ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten, die bei der Durchführung des Berufungsverfahrens zu beachten sind. Wer hierüber näheres wissen will, sei auf die §§ 64 bis 71 des Arbeitsgerichtsgesetzes verwiesen. Die übrigen für die erste Instanz geltenden und vorstehend geschilderten Einzelheiten muß aber jeder Arbeiter kennen, denn er kann jederzeit einmal in die Lage kommen, selbst eine Klage einleiten zu müssen. Wenn auch regelmäßig die Gewerkschaften bereits für die erste Instanz einen Prozeßvertreter zur Verfügung stellen werden, so wird es doch in manchen Fällen nicht möglich sein, die Gewerkschaft rechtzeitig zu benachrichtigen, weil sonst eine Frist verstreut wird und Rechtsansprüche verloren gehen. Die Arbeiterräte werden ja sowieso die Entlassungsschutzstreitigkeiten durch ihren Vorsitzenden oder ein beauftragtes Mitglied des Arbeiterrates in vielen Fällen unmittelbar durchführen lassen, da sie sich durch ihre aus ihrer Arbeiterratsstätigkeit gewonnenen Erfahrungen die notwendigen Kenntnisse des Arbeiterrechts angeeignet haben und insoweit bei der Durchführung von Klagen in der ersten Instanz selbst die Gewerkschaftsvertreter nach gewerkschaftlichen Grundrissen handeln. Jedoch sind die unumgänglichen Formvorschriften in der ersten Instanz so einfach gestaltet, daß sie jeder Arbeiter bald beherrschen kann. Soweit trotzdem Schwierigkeiten entstehen, kann jeder Arbeiter oder jeder Arbeiterrat als Gewerkschaftsmitglied jederzeit die fachkundige Beratung und Hilfe seiner Organisation in Anspruch nehmen.

Nationalisierungsergebnisse in der deutschen Industrie.

Es ist sehr schwer, über die Ergebnisse der Nationalisierung ein zuverlässiges Gesamtbild zu bekommen. Dann und wann erhält man von diesem oder jenem Betrieb eine Nachricht. Aber von großen Gruppen der Industrie (auch von der Steinindustrie, einschließlich dem Steintrafenbau) oder gar von der Gesamtindustrie fehlt der Ueberblick. Wohl kann man insgesamt feststellen, daß die Produktionsfähigkeit ununterbrochen wächst, daß die Erzeugung größer ist als selbst in den Friedenszeiten; alles Feststellungen, die auf ein endgültiges günstiges Resultat der wirtschaftlichen Umstellung schließen lassen. In der von der Reichs-Kredit-Gesellschaft beorgten Veröffentlichung über Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1927 befindet sich auch eine Zusammenfassung über die Nationalisierung in der deutschen Industrie. Diese Zusammenfassung wurde nach Mitteilungen in den Geschäftsberichten und Generalversammlungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Wir bringen einige Auszüge.

Steinkohlenbergbau. Harpen Bergbau: Die Ermäßigung der Selbstkosten durch die Mechanisierung der Betriebe ist fortgeschritten. Sie betrug 1925 je Tonne 15 Mk. und 1926 13,38 Mk. Schichförderanteil 1925: 1,007 Tonnen gestiegen, 1926: 1,197 Tonnen. Die Klöcker-Werke berichten: Die Durchschnittsleistung auf den Felsen, welche im September 1925 1,047 Tonnen betragen hatte, ist im Jahre 1926 auf 1,252 Tonnen gestiegen. Bei Köln-Neuesen betrug die Steigerung der Produktion gegenüber 1925 23,96 Proz., wohingegen die Steigerung der Belegschaft nur 9,31 Proz. betrug.

Braunkohlenbergbau. Rheinische A.-G. für Braunkohlenindustrie: Uebergang von der Zwölfstundenschicht zur Zehnstundenschicht. Infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Anlagen und des guten Willens der Belegschaft haben Betriebsführung und Wirtschaftlichkeit dadurch keinen Schaden erlitten. Roddegrube: Förderanteil pro Kopf der Belegschaft 1925: 3320 Tonnen, 1926: 3790 Tonnen. Ilse Bergbau A.-G.: Förderanteil pro Kopf der Belegschaft 1925: 1510 Tonnen, 1926: 1770 Tonnen. Braunkohle- und Brikettwerke: Förderanteil pro Kopf der Belegschaft 1925: 980 Tonnen, 1926: 1100 Tonnen.

Eisen- und Stahlindustrie. Ver. Stahlwerke A.-G.: Bei einzelnen Betrieben wurde die Produktion bei gleichbleibender Belegschaft bedeutend erhöht. Neue Rationalisierungsmethoden werden zur Zeit mit Hilfe einer Anleihe von 30 Mill. Dollar mit Hochdruck durchgeführt. Klöcker-Werke: Die Selbstkosten der Hüttenwerke haben sich fortgesetzt vermindert, sie sind aber auf dem tiefsten Punkt noch nicht angelangt. Hoersch: Betriebswirtschaftliche Maßnahmen zur Senkung der Selbstkosten wurden mit Erfolg durchgeführt.

Metallindustrie. Mansfeld A.-G.: Es wurde an dem inneren Aufbau der Werke weiter gearbeitet mit dem Erfolg, daß die reinen Betriebskosten gegen 1925 wiederum gesunken sind. Hirsch-Kupfer: Die Rationalisierung durch die Zusammenziehung der früheren drei Messingwerke zu einem festen das Hauptwerk in den Stand, die wirtschaftliche Umwälzung im Jahre 1926 ohne Betriebsverluste zu überstehen. Stolberger Zinkhütte: Bei einer quantitativen und qualitativen wesentlichen höheren Produktion konnte die Gesamtbelegschaft im Laufe des Jahres um etwa 150 Mann verringert werden.

Elektrotechnische Industrie. Siemens u. Halste: Die seit Jahren andauernden Bestrebungen durch Typisierung, Anwendung modernster Herstellungsmethoden usw. die Selbstkosten herabzusetzen, haben sich besonders dort, wo größere Mengen gleicher Art in Frage kommen, als erfolgreich erwiesen, so daß trotz der gegenüber dem Vorjahre gesteigerten Löhne und sozialen Lasten größere Ueberschüsse erzielt wurden. AEG.: Trotz der gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegenen Arbeitslöhne und Rohmaterialpreise wurde ein Ausgleich geschaffen insoweit, als sich in vielen Fällen die Preise in der Höhe der Vorkriegszeit bzw. erheblich darunter bewegten.

Maschinenindustrie. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg: Durch Verbesserungen des Fabrikationsganges lüchten wir den Wirkungsgrad der verringerten Belegschaft zu erhöhen und Aufwand und Leistung unseres Betriebes in ihr natürliches Verhältnis zu bringen. Hanomag: Es ist uns gelungen, den Betrieb nach neuesten Gesichtspunkten weiter auszugestalten. Daimler-Benz: In das Berichtsjahr fällt die Durchführung des neuen Fabrikationsprogramms, die als vollzogen gelten darf. Adler-Werke: Die neuesten Fabrikationsmethoden sind mit Erfolg eingeführt, so daß die Lieferfristen stark herabgesetzt werden konnten.

Chemische Industrie. J. G. Farbenindustrie: Die Kohleverflüssigung ist aufgenommen worden, nachdem dazu eine Fabrik von außerordentlichem Umfang in der kurzen Zeit von 7 Monaten errichtet wurde. Die Ergebnisse entsprechen bisher den Erwartungen, so daß man einer befriedigenden Entwicklung entgegensehen kann. Durch die inzwischen durchgeführte einheitliche Leistung aller Betriebe und Umstellung auf die zweckmäßigsten Erzeugnisse ist eine Besserung der Ergebnisse zu erwarten. Theodor Goldschmidt: Es ist der Gesellschaft zustatten gekommen, daß die Betriebe durch Verbesserung der Verfahren und weitgehenden Kostenabbau verbilligt wurden.

Baustoff-Industrie. Wiking Cement: Es ist den Auswirkungen der technischen organisatorischen Verbesserungen zu danken, wenn trotz ungünstiger Verhältnisse wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden ist. Schleifische Cement: Die größtmögliche Rationalisierung trug bereits im ersten Geschäftsjahr die angestrebten Früchte. Durch Zusammenlegung der Produktion auf die leistungsfähigsten Werke und die Vereinheitlichung des Geschäftsbetriebes wurden an Herstellungskosten und allgemeinen Geschäftskosten erhebliche Ersparnisse erzielt.

Glasindustrie. Siemens-Glas: Durch Erweiterung und Verbesserung der maschinellen Fabrikation sind wir in der Lage, den größten Teil der Produktion auf rein mechanischem Wege zu erzeugen. Gerresheimer Glaswerke: Durch Aufstellung großer Owens-Maschinen neuesten Typs gelang es uns, unsere Produktionskosten erheblich herabzudrücken.

Brauerien. Schultze-Pagenhofer: Die programmatische Ausgestaltung der Brauereiabteilung wurde fortgesetzt. Außer der Erhöhung der Produktionsfähigkeit waren hierbei die leitenden Gesichtspunkte: ständige Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

Textilindustrie. Norddeutsche Wolle: Das rasche Fortschreiten der Technik nötigte uns auch im Berichtsjahr, erhebliche Mittel für die Modernisierung des Maschinenparks aufzuwenden. Schleifische Textil: Für die technische Verbesserung haben wir wieder erhebliche Beträge aufgewandt, die sich in späteren Jahren erst im vollen Umfange auswirken werden.

Papierindustrie. Reichsholz-Papier: Die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe wurde durch technische Verbesserungen wesentlich gesteigert. Feldmühle-Papier: Die Rationalisierung wird fortgesetzt, eine Rentabilität konnte nur dadurch erreicht werden, daß sämtliche Werke auf einem Stande der technischen Vollkommenheit gehalten wurden.

Reichsbahn. Dank der im ersten Geschäftsjahr begonnenen Umstellung ist es gelungen, die innere Wirtschaft des Unternehmens den veränderten Verhältnissen rechtzeitig anzupassen, ohne daß die Tarife erhöht zu werden brauchten.

Im neuesten Heft der Wirtschaftsturne finden wir neben anderen einen Aufsatz über die Nationalisierung eines Maschinen-

baubetriebes. Dort wurden in einem Jahr folgende Rationalisierungsfolge erzielt:

Table with 5 columns: Meister, Beamte, produktive Arbeiter, unproduktive Arbeiter, Leerlauf. Rows for years 1925 and 1926.

Es sind also sehr wesentliche Erfolge, die auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Wirtschaft erreicht werden konnten. Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussetzen zu können, daß die Produktion in immer stärkerem Maße wächst.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

Die Finanzgebarung der Verbände im Berichtsjahre wird charakterisiert durch die ungemein hohen Unterstützungsausgaben. Ganz besonders große Ansprüche hat die Unterstüttung der Arbeitslosen an die Kassen der Verbände gestellt.

zurückgingen, haben trotzdem die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1926 in der Festigung ihres Bestandes weitere erfreuliche Fortschritte gemacht.

Die Ortsausschüsse nehmen in dem organisatorischen Aufbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wichtige Stellung ein. Ihnen liegt die örtliche Vertretung der Gewerkschaftsinteressen ob.

Dem Bildungswesen wird im weiten Maße Rechnung getragen. 775 Ortsausschüsse unterhielten für alle angeschlossenen Gewerkschaften gemeinsame Bibliotheken.

Die Ausgaben der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften bestritten, die meist pro Mitglied berechnet werden. Seit 1924 hat sich die Beitragsleistung erfreulich aufwärts entwickelt.

Ortsausschüsse enthält das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1926. Es sei schon an dieser Stelle auf das Erscheinen dieses zur Erkenntnis der Wirksamkeit der Gewerkschaften Deutschlands bedeutsamen Wertes hingewiesen.

31. Deutscher Krankenkassentag in Königsberg i. Pr.

Die Hauptversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen in Preußen. Anwesend waren 275 Arbeitgeber, 669 Versicherte und 460 Angestellte, die insgesamt 10,5 Millionen Krankenversicherte vertraten.

Die Tagung fand unter dem Vorsitz des Stadtrats Ahrend (Berlin), Stadtrat Kirchhof (Dresden) und Polenz (Königsberg) statt. Nach den üblichen Begrüßungsreden, in denen für alle Reichsbehörden Ministerialdirektor Griser vom Reichsarbeitsministerium sprach, unter denen sich auch der Vertreter der Hauptkasse, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer der Zentralorganisation Herr Dr. Lautsch zu Wort meldete, erhielt der geschäftsführende Vorsitzende des Verbandes allgemeiner Kassen das Wort zu seinem Geschäftsbericht.

Der Vortragende berichtete, daß er leider kein erfreuliches Bild von der Entwicklung der Krankenversicherung zeigen könne, und zwar hätten die Krankenkassen sich in der Arbeit für ihre Versicherten nicht behindern lassen; auch ist es gelungen, mit wichtigen Gruppen von Gegenwirkungen der Kassen zu friedlichem Uebereinkommen zu gelangen.

Erfreulich war es, daß in der Aussprache auch Vertreter der Arbeitgeber sich sehr energisch gegen die Heße aussprachen, die gegen die Krankenkassen getrieben wird, und daß sie den festen Willen bekundeten, wie bisher einmütig mit den Versicherten auf dem Gebiete der Krankenversicherung zusammenzustehen.

Nächster Redner war der Referent im Internationalen Arbeitsamt Dr. D. Stein, der über die Internationalisierung der Krankenkassen sprach. In ungemein fesselnder Weise verhandelte er der Vortragende, seine Zuhörer in die großen Probleme der internationalen Sozialversicherung einzuführen.

Der Generalsekretär des Reichsausschusses für „Hygienische Volksbelehrung“ Professor Dr. Adam brachte der Versammlung den Gedanken der sozialhygienischen Volksbelehrung nahe. Sozialhygienische Belehrung hat es immer gegeben, war sie ursprünglich an Religionsvorschriften gebunden, so brachte das Mittelalter behördliche Maßnahmen, die in neuester Zeit durch die Bekämpfung der großen Volksmassen abgelöst werden.

Am zweiten Tage berichteten Direktor Dr. Schwäers und Chirurgen Dr. Broyl über die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge. Beide Referenten bekundeten trotz mancher gegenseitlichen Auffassungen die Ansicht, die Träger der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege der Sozialversicherung usw. zu Gemeinschaften zu

Am Guckkasten des Lebens.

Alter Plunder, den die Revolution 1918 zu begraben vergah. Man füllte sich in das schwärzeste Mittelalter verlegt, als man die Aufrechnung der Leistungen an die ehemaligen Standesherrn zu Gesicht bekam. Das deutsche Volk hatte bis 1918 nicht nur den ganzen Troß der regierenden Fürsten mit Nebenlinien und Gefolge zu ernähren, sondern auch die sogenannten Standesherrn mit ihren Ausläufern.

Trümpfe der neueren imperialistischen Politik. War das Ziel des alten Imperialismus wie es nach den Mächtern der wilhelminischen Epoche vor Augen stand, die Herrschaft über möglichst große Massenmassen, so geht heute das Streben um die Beherrschung von wichtiger industriellen Rohstoffen.

Die Majestät in Spielhöchen. In Rumänien hat der König Ferdinand das Zeitliche gesegnet. Das ist an sich nicht bedeutungsvoll. Dennoch traten mit dem Tod dieses Krieges allerhand komische Dinge zutage.

schönste gewesen sein. Die Königin Marie war die Tochter des Herzogs Alfred von Sachsen-Koburg-Gotha. Dieser wiederum war ein Sohn der Königin Viktoria von England und des Herzogs von Edinburgh. Ihre Mutter war die ehemalige Großfürstin Maria Alexandrowna, eine Schwester des Zaren Alexander III.

Er hat es geschafft. Harry Domela ist zum Film gegangen. Er kam im Flugzeug von Köln nach Berlin. Man hat sich den Kopf zerbrochen, wie ein Landstreicher dies möglichst machen konnte.

Das gestohlene Petroleum. Die öffentliche Weltmeinung hallt von den Kämpfen um das russische Petroleum wider. Bekanntlich ist das Öl eines der

fammenszuschließen, die unter höchster Kraftentfaltung die bisher vielfach durch gegeneinander laufende Bestrebungen auf das Gebiet der Gesundheitsfürsorge zu konzentrieren. Mit den Gemeinschaften müssen die Korporationen, die nach ihren Leistungen Anspruch darauf haben, die Führung übernehmen, um den Kampf gegen die Volksseuchen, insbesondere gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten zu einem glücklichen Ende zu führen.

Auch der nächste Vortragende, Dr. Roßmann, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, schloß sich diesem Gedanken für das von ihm behandelte Sondergebiet der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten voll an. Der Vortragende warnte insbesondere vor der Auffassung, daß die Geschlechtskrankheiten im Abflauen seien, und daß es zu ihrer Bekämpfung besonderer Maßnahmen deshalb nicht bedarf. Noch immer sind die Geschlechtskrankheiten nächst den Märsen die weitest verbreiteten Krankheiten. Diese Tatsache zwingt uns, nach wie vor den Kampf mit aller Energie gegen diese Volksseuche, die die verheerendsten Folgen nach sich zieht, aufzunehmen. Die Krankenkasse muß ebenso wie alle andern beteiligten Kreise, ihr Augenmerk vor allen Dingen der Vorbeugung zuwenden. Auch in Uebereinstimmung mit diesem Redner bestätigte die Versammlung seine Ausführungen durch Annahme einer entsprechenden Entschließung.

Der Präsident der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkinder-Sterblichkeit, Professor Dr. Langstein, sprach dann über die Notwendigkeit der Säuglingsfürsorge. Er konnte feststellen, daß die Englische Krankheit (Rachitis) die Vorbedingung für die meisten Todesfälle im Säuglingsalter schafft. Erfreulich war zu hören, daß es der Wissenschaft gelungen ist, neue Wege zu finden, die verhältnismäßig billig eine fast völlige Ausrottung der Rachitis nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen. Der weitere Kampf muß einsehen gegen die frühe Sterblichkeit der Säuglinge, die der Vorkämpfer wesentlich auf soziale Ursachen glaubte zurückführen zu müssen. Hier könnten die Krankenkassen auch mit Geldmitteln eingreifen, die sicher produktiv angelegt sein werden.

Den Schluß dieses Tages machte ein Vortrag von Professor Dr. Chajes (Berlin) über die gewerblichen Berufskrankheiten. Verbesserte Agnostik, verbesserte gewerbliche Aufsicht würde uns mit der Zeit dahin bringen, die Auswüchse dieser noch wenig erforschten Krankheitsgruppe zu übersehen, und die zweckmäßigen Mittel zu ihrer Bekämpfung zu ergreifen. Der Vortragende forderte die Krankenkassen auf, an diesem hohen Ziele mitzuarbeiten.

Krankenunterstützung bei Erwerbslosigkeit

Nach § 214 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den wegen Erwerbslosigkeit der Krankenkasse ausbleibenden Versicherten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, der Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Es war nun bisher streitig, ob den nach § 20 der VO über Erwerbslosenfürsorge durch die Gemeinde bei einer Krankenkasse versicherten Erwerbslosen irgendwelcher Anspruch gegenüber der bisherigen Klasse (es kann sich auch um eine und dieselbe Klasse handeln) auf Grund des § 214 RVO. zustehe.

Das Reichsversicherungsamt hat nun grundsätzlich dahin entschieden (IIa K 210/26; Amtl. Nachr. 1927 S. 324 ff.): „Soweit die Regelleistungen der Krankenkasse, bei welcher der Arbeitnehmer vor seiner Erwerbslosigkeit versichert war, die Leistungen übersteigen, die ihm auf Grund des § 21 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge . . . zustehen, bleibt sein Anspruch auf Zahlung des Unterschieds nach § 214 RVO. bestehen.“

Gegen die entgegengesetzte Auffassung wendet sich die Entscheidung mit folgenden Worten: „... Der Anspruch gegen die „andere Klasse“ ist in dem Umfang ausgeschlossen, als er zu einem sachlich ungerechtfertigten Doppelbezug führen würde. Im übrigen besteht er nach Maßgabe des § 214 RVO. neben dem Anspruch nach der VO über Erwerbslosenfürsorge . . . Denn § 214 RVO. gibt dem Erwerbslosen gerade den Anspruch auf die Regelleistungen seiner bisherigen Pflichtklasse, und die nebenhergehende Versicherung nach der VO über Erwerbslosenfürsorge, die ein Schutzgeßetz zugunsten des Erwerbslosen darstellt, kann im Zweifel nicht dahin führen, daß der Erwerbslose sich nunmehr schlechter stellt, als wenn ihm lediglich die Leistungen nach § 214 RVO. zuständen . . .“

raumer Zeit ist es der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hörsing. Er hatte den Haß der reaktionären Dunkelmänner auf sich gezogen, weil er das Reichsbanner zu organisieren unternahm. Dies gelang mit außerordentlichem Erfolg. Heute folgen dieser Organisation rund 3 Millionen Republikaner. Das war eine Leistung, die in dieser organisatorischen Zeit einzig dastehet. Wie dringend notwendig eine solche Schutztruppe ist, haben wir gerade in letzter Zeit gesehen. Rast doch gerade jetzt eine blutdürstige Mörderbande durch die Lande. Die Vorgänge in Amdorf zeigen, daß die Republikaner vogelfrei erklärt wurden. Noch unendlich schlimmer würden die Zustände in Deutschland sein, wenn das Reichsbanner nicht schon durch seine Existenz beruhigend gewirkt hätte.

Einen Erfolg hat die schwarzblaue Reaktion zu verzeichnen. Hörsing ist als Oberpräsident der Provinz Sachsen zurückgetreten. Die Deutschnationalen haben schon länger versucht durch ihren Einfluß in der Reichsregierung, diesen preußischen Beamten zu beseitigen. Diese Geßellen, die sich in der zähen Republik alles herauszunehmen glauben, die die Republik beschimpfen, ob sie sich in einer Beamtenstellung befinden oder nicht, konnten es absolut nicht verschmerzen, daß hier ein Beamter des Freistaats Preußen aus seinem Herzen keine Mördergrube machte, sondern die Dinge beim richtigen Namen nannte. Den Reaktionen in Staatsstellungen ist nie etwas geschehen, aber diesem aufrechten Republikaner sollte ein Strich gedreht werden. Das Verhältnis zwischen der Reichsregierung und derjenigen Preußens ist seit langem kein gutes. Die Vorfälle der letzten Zeit beweisen dies. Ob der Fall Hörsing in der preußischen Koalition Konsequenzen nach sich zieht, muß abgewartet werden. Ohnehin ist es eine eigentümliche Situation, daß eine Partei im Reiche Rechts- und in Preußen Linkspolitisch macht.

Der Anlaß zu dem Rücktritt Hörsings als Oberpräsident wird in dem Schreiben gesucht, welches der Reichsbannerführer nach Wien anlässlich der dortigen Unruhen gerichtet hat. Die christlichsoziale Partei in Oesterreich ist dem deutschen Zentrum welfensverwandt. Die deutsche Reichsregierung glaubte aus dem Schritt Hörsings eine Staatsaktion machen zu müssen. Damit kam der Stein ins Rollen. Das vorläufige Ende war die Amtsniederlegung Hörsings. Die Reichskonferenz des Reichsbanners gab Hörsing Betanlassung, folgende Punkte nachzuprüfen:

1. Darf ich weiter zulassen, daß der völlige Bankrott deutsch-national-völkisch-volksparteilicher Politik verschleiert wird dadurch, daß man an mir als Oberpräsident herumreißt?
2. Kann ich des Oberpräsidentenstessels wegen mich mundtot machen lassen?
3. Soll ich etwa fahnenflüchtig werden und als Vorsitzender unseres Bundes zurücktreten?
4. Darf ich den Deutschnationalen weiter einen Vorwand zur Aufhebung der Reichsregierung gegen die preußische Regierung geben?
5. Darf ich zusehen, wie dadurch Mißtrauen erzeugt wird und Reibungen zwischen unserm Bund und den republikanischen Regierungen und den republikanischen Parteien erzeugt werden?

Hörsing beantwortete diese Fragen u. a. folgendermaßen: „Alle diese Fragen mußte ich verneinen. Deshalb mußte ich mich zur Niederlegung meiner Stelle als Oberpräsident entschließen. Als politisch freier Mann will ich, solange ich Ihr Vertrauen habe,

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesperer:

1. Gau (NW): Die Firma Heintke, Baustelle Groß-Neuberg und Wellan bei Völkirsruhe (Mecklenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne. — In Osabrück und Umgegend die Innungsfirmen im Straßenbau.
2. Gau: In Forst die Firma Mag Herzberg (Straßenbau).
3. Gau: In Döbitz und Klinga (Sachsen) die Staatlichen Hartsteinwerke wegen dauernden Lohnhöherungen.
4. Gau: Die Steinsechtm Müller in Schladen, Aug. Hoche in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlstandsbeiträge abgeführt.
5. Gau: Der Betrieb Wolfstahl, Witten-Heven der Firma Köhrmann u. Hoppe G. m. b. H. in Bochum (Steinarbeiter), kein Tarif. — In Bornen die Steinsechtm wegen Nichtzahlung der vereinbarten Lohnhöherung. — In Köln das Marmorwerk Scherer wegen Maßregelung. — In Wattenheid wegen Nichteinhaltung der Tarife für Steinmehren und Ripper.
7. Gau: In Legernau (Magern) der Betrieb Ortner.

Streit:

1. Gau (NW): In Bremen bei der Firma H. Berger.
2. Gau: In Biegnitz bei der Firma Fingas (Steinarbeiter).
4. Gau: In Dössa Steinmehren. — In Hannover (Steinmehren und Marmorarbeiter). — In Halberstadt in dem Gradmalbetrieb Dreier u. Sohn.

RWB. für die Marmor- und Grabmalbetriebe.

Durch Schreiben vom 22. und 25. Juli 1927 hat der Verband deutscher Marmorindustrien e. V. (Verdema) anerkannt, daß die laut RWB. infolge wirtschaftlicher Verhältnisse zulässige vorübergehende Mehrarbeit bis zu 54 Stunden je Woche mit dem gesetzlichen Zuschlag zu bezahle ist.

Nach § 6a der Arbeitszeitverordnung vom 27. 4. 1927 ist daher ab 1. 7. 1927 die Mehrarbeit mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahle.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Ein tödlicher Unfall ereignete sich am 21. Juli vormittags im Steinbruchbetriebe der Firma J. G. Dümling Neue-Land II zu Gommern und betraf den im 57. Lebensjahre stehenden Kollegen August Fingelberg. Er war zur Zeit mit Spalten der Steine beschäftigt, als sich von oben ein Teil Abraum, vermischt mit Steinbrocken, löste und ein zirka 10 Pfund schwerer kantiger Stein den Kollegen F. auf den Kopf traf und das Gehirn freilegte. Kurze Zeit darauf ist F. seine Verletzungen erlegen.

Nach Angaben von Augenzeugen sind vom Bizemeister, der das Loslösen der Abraummasse bemerkt hatte, Warnungsrufe abgegeben worden, die jedoch durch das Getöse im Betrieb von dem Verunglückten nicht wahrgenommen wurden. Die Schuld an dem hier sich ereignenden Unfallen leichter und schwerer Art liegt größtenteils daran, daß die Firma durchaus nicht zu bewegen ist, den Abraum über den Felswänden in genügender Höhe über dem Bruchrande wegbesördern zu lassen. Ueber mehrere Arbeitsplätze steht der Abraum an senkrechter Felswand mit dem oberen Felsrand gleich. Abgeräumt wird nur in solcher Breite, wie Felsen zum Abbruch in Angriff genommen werden soll. Außerdem kann man auch an mehreren Stellen der Felswände lockeres Gestein wahrnehmen.

Wird die Betriebsleitung aber auf solche Mißstände und Gefahren aufmerksam gemacht oder erlucht, Abhilfe zu schaffen, dann bekommt man in der Regel die Antwort: „Das ist alles nicht so schlimm, eine Gefahr ist da nicht zu befürchten.“ Eine andere Antwort kann man ja auch von diesen Herren nicht erwarten und weshalb ist auch sehr leicht erklärlich. Abraumarbeiten sind unproduktiv, bringen für den Unternehmer nichts ein, da können ja Menschenleben und Knochen geopfert werden, denn diese kosten ja nichts.

Zu fragen ist: Was nützen denn all die Kontrollen von den Beauftragten der Berufs-Genossenschaft und der Gewerbeaufsichtsämter, man scheint hier alles in bester Ordnung zu finden. Zum Trutz für den Arbeiterschutz. — Leider.

an der Spitze unseres Bundes stehen.“ Hier opferte ein überzeugter Mann ein hohes Amt. Solche Ueberzeugungstreue ist zur Seltenheit geworden.

Der Reichskanzler Wilhelm Marx war bis jetzt Mitglied des Reichsbanners. Er ist des öfteren unter den Klängen der Reichsbannerkapellen in die Versammlungen gezogen. Nun hat er seinen Austritt erklärt. Wenn der Herzog geht, folgen in der Regel die Soldaten nach. Bis zur Stunde ist es nicht ersichtlich, ob die christlichen Arbeiter, worauf es in erster Linie ankommt, ihrem Parteivorstandes folgen. In einem gewissen Umfang wird dies zweifellos geschehen. Die Demokraten waren ohnehin nicht sehr zahlreich im Reichsbanner. So wird die Angelegenheit ihre Kreise ziehen. Wir glauben, daß diese Zuspitzung der Dinge über kurz oder lang sowieso gekommen wäre. Es ist ein Unbehagen, daß eine Partei im Reiche Rechts- und in Preußen oder im Reichsbanner Linkspolitisch treiben kann. Das Reichsbanner wird noch mehr als bisher aus Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern bestehen. Eine gewisse Scheidung, die zu beachten ist und auf die Dauer nicht zu umgehen war. Doch müssen wir unsern Kollegen zurufen: Nun erst recht Reichsbanner!

Die neuen Postgebühren.

Die Portoerhöhung, Herrn Schöckels „Gesicht“ an die deutsche Bevölkerung, ist nun von dem Verwaltungsrat der Reichspost verabschiedet worden. Diese Körperschaft hat nach zweitägiger Beratung folgende Beschlüsse gefaßt:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 8 Pfg., über 20 bis 250 Gramm 15 Pfg.; über 250 bis 500 Gramm 20 Pfg.; im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 Pfg., über 20 bis 250 Gramm 30 Pfg., über 250 bis 500 Gramm 40 Pfg.;

Postkarten im Ortsverkehr 5 Pfg., im Fernverkehr 8 Pfg.;

Drucksaften (ein Unterschied zwischen Voll- und Teildrucksaften wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten auch mit anhängender Antwortkarte 3 Pfg., bis 50 Gramm 5 Pfg., über 50 bis 100 Gramm 8 Pfg., über 100 bis 250 Gramm 15 Pfg., über 250 bis 500 Gramm 30 Pfg., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 Pfg.; Meißengewicht 1 Kilogramm;

Postwurfsendungen: Drucksaften 3 Pfg., Mißsendungen (Drucksaften und Warenproben) 6 1/2 Pfg.

Geschäftspapiere, Warenproben und Mißsendungen der ersten Gewichtsstufe 15 Pfg.;

Päckchen bis 1 Kilogramm 40 Pfg.;

Pakete 1. Zone bis 75 Kilometer Gebühr bis 5 Kilogramm 50 Pfg., für jedes weitere Kilogramm 10 Pfg.; 2. Zone über 75 bis 150 Kilometer bis 5 Kilogramm 60 Pfg., für jedes weitere Kilogramm 20 Pfg.; 3. Zone über 150 bis 375 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pfg., für jedes weitere Kilogramm 30 Pfg.; 4. Zone über 375 bis 750 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pfg., für jedes weitere Kilogramm 35 Pfg.; 5. Zone über 750 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pfg., für jedes weitere Kilogramm 40 Pfg.

Zwei schwere Betriebsunfälle ereigneten sich in Striegau. Am 19. Juli vormittags überschlug sich im Betriebe der Firma Paul Barisch (Zuhaber Sperrling) ein in voller Fahrt befindlicher mit Schutt beladener Ripper und begab den Bremser unter sich. In der Nähe arbeitende Kollegen befreiten diesen von der Last. Durch den Ripperrand wurde ihm der Brustkasten beschädigt, mit dem Kopf steckte er unter dem Schutt. Er wurde von den Kollegen nach seiner Wohnung geschafft. Am Nachmittag fiel der Steinbrecher Paul John im Betriebe der Vereinigten Granitwerke (Kulmitz) bei der Arbeit eine 12 Meter hohe Wand hinunter und zog sich schwere Verletzungen am Kopf und Rücken zu. Auch er wurde von Arbeitskollegen nach seiner Wohnung transportiert.

Am 20. Juli vormittags ereignete sich im Betriebe der Firma Künzler u. Hiller (Schleiferei Steinindustrie A.-G.) zu Neudorf a. Gröbzig ein furchtbarer Unglücksfall, der dem Kollegen Martin Hilbert das Leben kostete, während sein Mitarbeiter Gustav Liner eine Quetschung am linken Fuß erlitt und im Krankenhaus Aufnahme fand. Die beiden genannten Kollegen kamen mit einer Lore Steine zur Drehscheibe, da aber dahinter ein sogenannter Hunt beladen wurde und dazwischen eine leere Lore stand, ließ sich der Wagen, den die Kollegen brachten, nicht drehen. Hinter dem Hunt stand dicht am Gleis ein gepaltener Stein 140x50x120, der gegen Umfallen gesichert war. Die Genannten wollten nun den Hunt etwas zurückziehen. Da aber auf dem Gleis Steine lagen, gingen die beiden daran, diese wegzuräumen. Bei dem Wegräumen ist Hilbert nicht aufgefallen, daß er der Sicherung zu nahe kam, in seinem Arbeitseifer hat er diese gelodert, so daß der Stein auf ihn zu liegen kam. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Der andere Kollege dürfte ungefähr in 3 bis 4 Wochen wieder geheilt sein. Der Verunglückte arbeitete erst 3 Tage im Betrieb und gehörte zum Baugewerksbund.

Ludwigshafen a. Rh. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 18. Juli hier beim Ausladen von Marmorplatten. Die Kollegen der Firma Wittmann waren unter Aufsicht des Unternehmers damit beschäftigt, einen Waggon Marmor zu entladen, als ein Stoß Platten umfiel und drei unserer Kollegen von den fallenden Platten gequetscht wurden. Einer derart, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Ohne Zweifel hätte der Unfall vermieden werden können, wenn Wittemann sich um den Stand von Waggon und Marmor mehr gekümmert hätte. Aber dieser Unternehmer, der als Treiber bekannt ist und dem nichts schnell genug geht, hatte nur Sorge, daß der Waggon so schnell wie möglich ausgeladen wurde. Denn festgestellt ist bis jetzt, daß das Bahngleis am Standort des Waggons eine Neigung von 7 Zentimeter hat. Zur Zeit sucht Herr Wittemann wieder Marmorarbeiter in ganz Deutschland. Wir warnen die Kollegen allerorts, da bis jetzt noch jeder Kollege nur im Streit mit ihm auseinandergekommen ist. G. Sp.

Zwickau. Am 23. Juli Versammlung. Den Bericht vom Verbandstage gab Koll. Meißner. Er führte an, daß über die Sache des Redakteurs mehr Zeit verschwendet wurde, als sie wert war, denn nach seiner Ansicht sollte ein Mann wie Siebold in der heutigen Gewerkschaftsbewegung unmöglich sein. Weiter führte er an, daß den Diskussionsrednern nur 10 Minuten Redezeit gewährt wurde. Weiter bemängelte er, daß die Statutenberatungskommission vom Verbandsvorstand selbstständig eingeleitet wurde, ohne die Delegierten zu fragen. Der Verbandsvorsitzende Windler gab die Richtlinien für die Werbung neuer Mitglieder und führte weiter an, daß die Kartelle der Unternehmer der Steinindustrie ganz wesentliche Fortschritte gemacht haben und daß das einzige Gegenmittel der Zusammenschluß der Arbeiterschaft sei. Zur Sache Siebold äußerte sich Koll. Meißner, daß derselbe in ganz scharfer Weise gegen die Antragsteller der Anträge 92 bis 95 vorging. Der Koll. Meißner vertrat voll und ganz die Anträge unserer Zahlstelle und schloß seine Ausführungen, daß nach seiner Ansicht der Verbandstag sich viel zu lange mit Kleinigkeiten abgegeben habe und die Hauptaufgaben einer Gewerkschaft kaum gestreift habe. (?) Red.) In der Diskussion sprach der Koll. Trentlich dem Berichterstatter ein Lob aus und führte an, daß derselbe den Bericht viel besser gegeben habe wie der Koll. Gauleiter Schulze. Weiter rügte er, daß uns die Leipziger Kollegen bei der Delegiertenwahl im Stich gelassen haben. Koll. Windler, Kassierer der Zahlstelle, widerlegte die Vorwürfe, daß die Anträge von Zahlstellen mit RVO-Einfluß gestellt sind, sondern er stellt fest, daß die Kollegen, soweit sie politisch organisiert sind, überwiegend der SPD angehören. Folgende Entschließung wurde noch mit 17 Stimmen angenommen:

„Die Zahlstelle Zwickau ist mit der Wiederwahl Siebolds als Redakteur des Steinarbeiters nicht einverstanden und wird bei

Bei Berechnung der Zonenentfernung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird zur Ausgleichung der in Polen liegenden Strecke die Gebühr der jeweilig nächst niedrigeren Zone in Ansatz gebracht.

Zeitungs Pakete gegen ermäßigte Gebühr und Einschreibepakete fallen weg.

Berufsendungen für je 500 Mark der Wertangabe Versicherungsgebühr 10 Pfg., Nachnahmegebühren: Vorzeigegebühr 20 Pfg.

Postanweisungen bis 10 Mark 20 Pfg., über 10 bis 25 Mark 30 Pfg., über 25 bis 100 Mark 40 Pfg., über 100 bis 250 Mark 60 Pfg., über 250 bis 500 Mark 80 Pfg., über 500 bis 750 Mark 1 Mk., über 750 bis 1000 Mark 1,20 Mk.

Einzustellgebühren bei Vorauszahlung durch den Absender für jede Briefsendung usw. im Ortszustellbezirk 40 Pfg., im Landzustellbezirk 80 Pfg., für Pakete (einschließlich der Paketarten) im Ortszustellbezirk 60 Pfg., im Landzustellbezirk 1,20 Mk., Gebühr für dringende Pakete 1 Mk.

Zeitungsgebühr für monatlich einmaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht bis 30 Gramm 1 1/2 Pfg., über 30 bis 50 Gramm 2 Pfg., über 50 bis 100 Gramm 4 Pfg., für monatlich zweimaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht bis 30 Gramm 3 Pfg., über 30 bis 50 Gramm 4 Pfg., über 50 bis 100 Gramm 8 Pfg.

Im Postverkehr ist die Ueberweisungsgebühr fallen gelassen. Ebenso ist von einer Erhöhung der Auszahlungsgebühr abgesehen worden. Für Einzahlungen auf Zahlkarten bis 10 Mark verbleibt es bei dem bisherigen Gebührensatz von 10 Pfg., Einzahlungen von 10 bis 25 Mark sollen 15 Pfg. kosten, von 25 bis 100 Mark 20 Pfg., von 100 bis 250 Mark 25 Pfg., in den folgenden Stufen bis 1250 Mark bleiben die Gebührensätze unverändert. Ferner ist für die Beförderung der Postschreibriefe, eine Gebühr vorgesehen, die bei Benutzung der besonderen gelben Briefumschläge 5 Pfg. beträgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr von 5 Pfg. für das Ausfertigen des Kontoauszuges ist abgelehnt worden.

Die Wortgebühr für gewöhnliche Inlandstelegramme im Ortsverkehr wird 8 Pfg., im Fernverkehr 15 Pfg. betragen. Die bisherige Stundungsgebühr für Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher, die bisherige Mitnahme eines Telegramms durch die Zusteller von 10 Pfg. und die Gebühr für Stundung von Telegraphengebühren kommen in Wegfall. Die in der Vorlage vorgesehene Einrichtung, beim Verkauf durch Wertzeichengeber (Automaten) eine 8-Pfg.-Karte für 10 Pfg. abzugeben, ist beseitigt worden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um auch durch Automaten die 8-Pfg.-Marken zum Nennwert abzugeben.

Die neuen Gebühren sind bereits am 1. August in Kraft getreten, dagegen gelten die für Paket- und Zeitungsgebühren erst vom 1. Oktober an. Unsere Kollegen mögen diese neue Schöpfung der Wirtschaft genügend würdigen; auch so, daß durch Straporto beim Hauptvorstand die Schöpfung nicht noch größer wird.

Jeder Gelegenheit ihr Mißtrauen gegen denselben zum Ausdruck bringen.

Im Schlußwort appellierte der Koll. Melzer, Chemnitz, an die Kollegen, die Platte nicht gleich ins Korn zu werfen, und jeder habe die Pflicht, für unsern Verband zu werden. Im 2. Punkt legte der Kassierer, Koll. Winkler, als Protest gegen die Verbandstagsbeschlüsse sein Amt nieder. Als festgestellt wurde, daß sich kein Kollege fand, eine Funktion anzunehmen, erklärte sich Koll. Winkler wieder bereit, sein Amt bis zur Generalversammlung zu vertreten. Nach Erledigung einiger gewerkschaftlicher Fragen erfolgte Schluß der Versammlung.

Anmerkung der Redaktion: Zu den Ausführungen des Berichterstatters wäre, wenn sie richtig wiedergegeben wurden, im Interesse der Wahrheit noch allerhand zu sagen, denn die vorstehende Darstellung ist verdammt schief. In allerhöchster Zeit erscheint das Protokoll vom Verbandstage und jeder Kollege, soweit er die Verhandlungen nachlesen will, ist dann sehr wohl in der Lage, sich ein Urteil zu bilden, wird auch feststellen können, ob das mit den „Kleinigkeiten“ und den „Hauptaufgaben einer Gewerkschaft“ stimmt. Zu der Entschlebung in ihrem letzten Teil — der erste Teil ist gutes Recht der Zwickauer Kollegen — erlaubt sich die Redaktion auf den fast einstimmigen Beschluß des Verbandstages hinzuweisen, daß sie Berichte, die dem Ansehen des Verbandes nicht dienen, zurückweisen, also ablehnen soll. Das wird künftig über, wie es in der Entschlebung heißt: „Bei jeder Gelegenheit“ auch gemacht. Denn nachdem nun der Verbandstag mit großer Mehrheit über diese Angelegenheit entschieden hat, wird im „Steinarbeiter“ mit der Mißtrauenssache nicht noch einmal von vorn angefangen.

Gera. Kürzlich wurden in Gera durch die Tiefbaufirma Hermann Siegel die Wasserleitungsrohre ausgewechselt. Zu diesen Arbeiten gehörten auch Pflasterungsarbeiten. Die genannte Firma glaubte nun, diese Pflasterungsarbeiten durch Maurer ausführen lassen zu können. Unser Vertreter wurde deshalb am 13. Juli bei Herrn Baurat Riedel vorstellig und ersuchte um Abhilfe. Herr Baurat Riedel verfügte auch sofort, daß die Maurer von den Pflasterungsarbeiten zu verschwinden haben, denn er ist der Überzeugung, daß fachgemäß ausgeführte Pflasterarbeiten unbedingt nur von Steinsetzern auszuführen sind. Anders aber dachte die Firma Siegel. Als Herr Baurat Riedel seinen Urlaub antrat, ließ die Firma die Maurer wieder lustig pflastern. Eine nochmalige Beschwerde bei Herrn Oberbaurat Luthardt hatte den gleichen Erfolg; auch er stand auf dem Standpunkt, daß diese Pflasterarbeiten nur von Steinsetzern auszuführen sind. Die Firma Siegel oder die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke aber richteten sich keinesfalls danach, und die Maurer produzierten sich nach wie vor als Steinsetzer. Jetzt aber rief unsern Kollegen die Geduld und am Montag, dem 25. Juli, stellten sie kurz entschlossen die Arbeit auf einer größeren städtischen Baustelle ein, wenn die Maurer nicht von der Pflasterungsarbeit verschwinden. Nach einigen Stunden Arbeitsruhe wurde dieses erreicht und die Arbeit wieder aufgenommen. Wären die Bestimmungen und Weisungen der Bauverwaltungen in dieser Sache durchgeführt worden, dann wäre es zu der Arbeitsniederlegung der Steinsetzer gar nicht gekommen. So aber hat es den Anschein, als wenn einzelne Beamte die Weisungen der Bauverwaltungen nach ihrem Gutdünken und Ermessen ausführen oder nicht. Verwunderlich aber ist auch das Verhalten des Inhabers der Firma Siegel. Dieser Herr ist Vorsitzender der Handwerkskammer. Wie dieser die Interessen des Handwerks wahrnimmt, das zeigt der Vorfall sehr deutlich. Aber auch bei dem Bauwerksbund haben die Steinsetzer in ihrem berechtigten Streben keine Gegenliebe gefunden. Angefichts dessen erklären diese, daß die Zusammenschlußpropaganda des Bauwerksbundes bei ihnen taube Ohren finden wird, denn das Hemd sei ihnen näher wie der Rock. P. F.

Legernau. Am 22. Juli tagte im Lokal Gasthaus zum Löwen in Legernau unsere vierteljährliche Quartalsversammlung. Der Vorsitzende begrüßte die Kollegen und erteilte dem Kassierer, Kollegen Hülli, das Wort, der einen eingehenden Bericht über das letzte Vierteljahr erstattete. Anschließend wurde die Frage aufgeworfen wegen Regelung des Achtstundentages. In diesem Punkte verpflichteten sich sämtliche Kollegen, den Achtstundentag getreu einzuhalten. Nachdem nun noch verschiedene Punkte der Tagesordnung erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, fest und treu zum Verbandsband zu stehen.

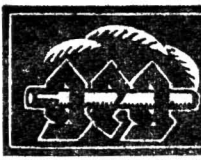
Nach obgenanntem Versammlungsbeschluß verhandelten die Kollegen am folgenden Tage mit dem Arbeitgeber Herrn Ortner betr. des Achtstundentages. Da bis jetzt immer 9 Stunden geschafft wurde, wollten die Kollegen für die neunte Stunde 20 Prozent Zuschlag. Es wurde dann zum Teil eine Einigung erzielt insofern, daß nur noch 8 Stunden geschafft wird, da der Arbeitgeber den Zuschlag ablehnte. Nachdem sich auch sämtliche Tagelohnarbeiter dem Verbandsband anschließen wollten und diese den Achtstundentag auch einhielten, machten sich schon vom Arbeitgeber die Folgen bemerkbar. Nachdem am 27. Juli die Kollegen sich beim Arbeitgeber beschwerten betr. Steinmangels, abgesehen von schlechten Steinen, die ja bekanntlich in Legernau immer vorhanden sind, gab ihnen Herr Ortner zur Antwort: „Wenn es einem nicht gefällt, kann er gehn“, was die sofortige Niederlegung der Arbeit bei den Akkordarbeitern zur Folge hatte. Es sei noch nebenbei bemerkt, daß dies nicht zum erstenmal der Ausdruck des Herrn Ortner war. Auch hat er es immer auf die leitende Person des Verbandes abgesehen, um seinem „harten Kopf“ freie Bahn zu machen.

In der darauf folgenden Versammlung, die noch am selben Abend abgehalten wurde, wurde beschloffen, die Sperre über den Betrieb Ortner, Legernau, zu verhängen. Sämtliche Kollegen werden daher ersucht, Legernau dringend zu meiden.

Maulbronn. Am 29. Juni besuchte die württembergische Staatsregierung mit den Landtagsabgeordneten das Kloster Maulbronn; sie kamen dann ebenfalls in die Steinbrüche der Firma Burro; hierbei wurde auch die Belegschaft angesprochen. Der 72-jährige Steinmetz Christian Appasse hielt dann eine Ansprache an die Minister und Abgeordneten. Unter anderem wies er darauf hin, daß die Herren auch gelegentlich an die Steinhauer in Maulbronn denken sollten. Wenn da keine Aenderung in Berücksichtigung der Natursteinindustrie bei Bauten eintrete, müßte er mit 72 Jahren noch den Wanderstab ergreifen. Einige Abgeordnete sollen nachher versprochen haben, bei Staatsbauten darauf zu dringen, daß Natursteine verwendet werden.

Gotha. Ueber die Tiefbaufirma A. Oswald in Gotha ist die Sperre verhängt. Die Firma führte dieses Jahr noch keine Wochensbeiträge ab. Drei Kollegen bekommen vom vorigen Jahre noch 92 Mark. Auch sind alle Kollegen gewarnt, die dort in Arbeit treten. Geld ist das wenigste, was sie bekommen. Eine Anzahl Hilfsarbeiter und Steinsetzer erhalten noch Geld von der genannten Firma. Darunter sind einige, die 70 Mark, einer sogar noch 120 Mark, zu bekommen haben. Klage anstrengen ist zwecklos. Darum Vorsicht und sich selbst vor Schaden bewahren!

Breslau 1. Trotzdem von der hiesigen Zahlstelle im „Steinarbeiter“ und vom Zentralvorstand im allgemeinen immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß arbeitsuchende Kollegen, bevor sie in Arbeit treten, bei den örtlichen Verwaltungen sich erkundigen möchten, sind hier wieder Fälle vorgekommen, ohne daß man davon Notiz nimmt. — Eine Zahlstelle im zweiten Gau leistet sich darin ganz besonders Grobes, nicht bloß daß die Kollegen sich so stillschweigend hereinanschleichen, unterlassen sie noch die Anmeldung und verschwinden dann wieder spurlos. — Da die Arbeitsplätze hier sehr zerstreut liegen und oft nur ein Kollege dort arbeiten kann, ist es nur ein blinder Zufall, wenn wir von anderer Seite erfahren, daß dort ein Kollege arbeitet. Sollte sich noch einmal ein Kollege erdreisten, die Anweisung der Zahlstelle Breslau und des Zentralvorstandes zu hintergehen, dann wird die betreffende Zahlstelle, wo diese Nachkollegen herkommen, namhaft gemacht. Die Zahlstelle Breslau greift zu Mitteln, die den Kollegen unliebsam sind, ganz gleich, ob sie zwei oder zwanzig Jahre organisiert sind. Ordnung muß sein!



Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein.

THADMOR 4 Pf. ARBEITERSPORTLER 4 Pf. ZERONTH 5 Pf.

Zur Ordnung im Beitragsbuch.

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

Rundschau.

Ein sehr bekannter Fachmann aus der Marmorindustrie verstarb, 69 Jahre alt, am 14. Juli 1927 in dem Generaldirektor der Marmorindustrie Rieker A.G., Herrn Wilhelm Kröner. Ihn schmückte noch der Titel „Geheimer Kommerzienrat“. Mit dem Verstorbenen ist eine führende Persönlichkeit aus der deutschen Natursteinindustrie ausgeschieden. Wir haben sein Wirken und seine Objektivität in verschiedenen Zusammenkünften beobachten und schätzen können. Gewiß war der Verstorbene kein Anhänger oder gar Befürworter unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen; dazu war sein Herkommen, sein Werdegang, seine Stellung und seine Umgebung so ganz anders, um etwa dafür Sympathie zu gewinnen. Aber er war gerade im Wort und Charakter, das ist immerhin eine Eigenschaft, die auch vom Arbeiter geschätzt wird.

Schon mit 23 Jahren wurde dem Verstorbenen die Leitung der Marmorindustrie Rieker übertragen; 45 Jahre hat er diesem Unternehmen vorgestanden, und es ist sicher seiner Tatkraft zuzuschreiben, daß in Frankfurt a. M., Berlin, München, Oberalm, am Untersberg und im Jura Filialbetriebe entstanden. Die Marmorarbeiten der Rieker A.G. haben guten Ruf. Organisatorisch hat er den Verein deutscher Marmorwerke ins Leben gerufen, auch die übrigen Vereinigungen in der Marmorindustrie sind wohl alle sein Werk. Im heutigen Reichsverband und seinen Vorläufern war er ein geschätzter Berater, auch bei den Zentralbehörden des Reichs und Bayerns galt er als anerkannter Fachmann. Infolge seines langjährigen Wirkens auf organisatorischem Gebiet wurde Herr Wilhelm Kröner das erste Ehrenmitglied im Reichsverband der Deutschen Steinindustrie.

Wir nehmen von seinem Tode deshalb Notiz, weil er nie, auch in den Vorkriegsjahren nicht, zu den Scharmachern gehörte und weil die Marmorindustrie Deutschlands einen ihrer besten Kenner, vom kaufmännischen Standpunkt aus gesehen, verloren hat. Seine führende Stellung in der Unternehmerorganisation und in dem großen verzweigten Betrieb Rieker machten ihn zu unserem wirtschaftlichen und politischen Gegenpol, aber, wie bereits bemerkt, gibt es bei solchen ganz natürlichen Gegensätzen doch eine gegenseitige Hochachtung, und die hat der Verstorbene, soweit wir das aus eigener Erfahrung zu beurteilen vermögen, stets beibehalten und niemals verfehlt. Das wollen wir anerkennen zur Ehre des Verstorbenen und im Gedenken an ihn.

Die Arbeit des Handwerks ist „geistvoll“ — deshalb eine längere Arbeitszeit. In der „Handwerks-Zeitung“, dem offiziellen Organ der Handwerkskammer Berlin und des Zentralausschusses der Innungsverbände Deutschlands, wird in der Nr. 30 über die Arbeitszeitverordnung berichtet. In dem betr. Artikel heißt es u. a.:

„Wir werden wahrscheinlich, je größer die Mechanisierung unseres Wirtschaftslebens wird, zu einer Verkürzung der Arbeitszeit kommen. Der Arbeiter, der dauernd dieselbe Verrichtung ausführt, der z. B. im Chicagoer Fleischwerk nichts anderes tut, als den am Laufband herantreibenden Schafen den Stoß ins Herz zu geben, muß schließlich selbst zum Tier werden, wenn nicht ein Gegengewicht durch ganz anders geartete geistige und körperliche Tätigkeit, ja auch Vergnügungen geschaffen wird. Im deutschen Handwerk hingegen sieht es zur Zeit noch anders aus. Hier ist der Arbeiter mit seinem Werk, das er von Anfang bis zu Ende entstehen sieht, so eng verbunden, daß Geist und Stoff sich gegenseitig bedingen. Wenn man deshalb den oft berechtigten Ruf nach Erhaltung und Förderung des Menschentums im Arbeiter erhebt, dann sollte man doch erst einmal feststellen, welche Arbeitnehmer eine „geistlose“ und welche eine „geistvolle“, d. h. selbständige Denken erfordernde Arbeit zu leisten haben. Die Arbeitszeitverordnung kennt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nur eine einheitliche Masse von Arbeitnehmern.“

Hier wird die Ansicht vertreten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben, wo die Mechanisierung des Arbeitsprozesses durchgeführt ist, durchaus angebracht sei. Ingegnen soll für das Handwerk eine andere Regelung maßgebend sein, weil die Arbeiter es hier nicht mit einer „geistlosen“, sondern mit einer „geistvollen“ Tätigkeit zu tun haben. Man könnte über die Arbeitszeit in Handwerksbetrieben und über die Frage, ob diese „geistvoll“ ist, lange Abhandlungen schreiben. Wir sind aber der Ansicht, daß die Arbeit in Handwerksbetrieben nicht viel geistvoller ist als in den Fabrikbetrieben. Vor allem aber wenden wir uns dagegen, daß für das Handwerk eine andere Arbeitszeitregelung gelten soll wie im übrigen gewerblichen Leben. Eine solche Zweiteilung lehnen wir höflich aber entschieden ab.

Künstlerischer Facharbeitermangel. Vor kurzem konnten wir berichten, daß die Unternehmer des Baugewerbes ausländische Facharbeiter anfordern, obwohl noch genügend Kräfte im Innern Deutschlands arbeitslos sind. Heute klagt auch die Groß- und Hüttenindustrie Westdeutschlands über Facharbeitermangel. Dabei steht fest, daß in denselben Bezirken Zehntausende von Handwerkern vergeblich Arbeit suchen. Wie läßt sich dieser Unterschied erklären?

Tatsache ist, daß die Eisenindustrie keinen Facharbeiter mehr einstellt, sobald er das 40. Lebensjahr erreicht hat. Was soll nun mit diesen Männern, die doch noch im besten Lebensalter stehen, geschehen? Für diese mit Hilfe der Unternehmer geschaffenen Arbeitslosen muß aber gesorgt werden, und so bekommen wir mit der Zeit ein Heer von Arbeitslosen-Rentnern, die aus den Mitteln der Allgemeinheit ernährt werden müssen! Daneben ist aber in beiden genannten Industrien oft zu verzeichnen, daß tüchtige Facharbeiter gekündigt werden. Sie können allerdings meistens weiterarbeiten, wenn sie sich bereit erklären, als Platz- oder Hilfsarbeiter weiterzuarbeiten.

Das ist nichts weiter als eine bewußte Maßnahme zum Lohn- und Druck. Sie zeigt mit aller Deutlichkeit, daß von einem Facharbeitermangel ernstlich keine Rede sein kann. Was hier vom Baugewerbe und der Metall- und Hüttenindustrie einwandfrei nachgewiesen werden kann, dürfte in zahlreichen Fällen auch für viele andere Industrien und Gewerbegebiete zutreffen. Wir empfehlen diesen Umständen den interessierten Behörden und Regierungsstellen der lebhaftesten Beachtung!



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Weissenstadt ist der Kollege Lorenz Müller wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern vom Verbande ausgeschlossen worden.

Die monatlichen Lohnnachweisarten und die Arbeitslosen-Zählarten gelangten Ende vergangener Woche zum Verband. Jede Ortsverwaltung hat die Pflicht, diese beiden Karten, genau ausgefüllt, spätestens bis zum 6. August wieder an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Breslau II. Die Steinsetzer Gottwald, Binder, M. Raft und Genossen treiben im schlesischen Tarifbezirk ihr Unwesen durch Akkordarbeit. Wir warnen sie hiermit zum letztenmal, sonst sind sie für den Ausschluß aus dem Verbandsbande. Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Breslau II. J. A.: P. Schröder.

Gau 6. Karlsruhe. Die Kollegen, die im Juli 1926 im Betrieb der Firma Südwestdeutsche Hartsteinindustrie Peterzell bei der Betriebsstilllegung des Pflastersteinbetriebes entlassen wurden und aus diesem Anlaß von dort abgereist und vom damaligen Kassierer der Zahlstelle Tiefenstein Abreisegebühren in höheren Beträgen leihweise erhalten haben, werden hiermit zum letztenmal aufgefordert, diese geliehenen Abreisegebühren an den jetzigen Zahlstellenkassierer, Koll. Joseph Raxinger, Stadburg, Post Peterzell, Schwarzwald, innerhalb 4 Wochen zurückzugeben, andernfalls werden die Namen dieser Kollegen im „Steinarbeiter“ bekanntgemacht.

Der Zahlstellenvorsitzende, Joh. Bauer, Die Gauleitung, Fr. Sarfert, Hof (Bay.). Unsere halbjährliche Generalversammlung findet am 13. August, 19 Uhr, im „Eisbären“ statt. Alle Kollegen haben zu erscheinen.

Die Monatsversammlungen finden jeden 2. Sonntag im Monat statt.

Triebendorf. An Sammelgeldern gingen für den kranken Kollegen Franz Johann in Fuchsmühl 24,40 Mark ein. Im Namen des Kollegen allen Gebern Dank.

J. A.: Jos. Süß, Kassierer.

Adressenänderungen.

- 2. Gau: Schweidnitz, Vors.: August Bleiber, Hochstr. 51 H.
- 4. Gau: Lutter a. B. Vors.: Wilhelm Schumacher, Oberröblingen. — Sangerhausen, Vors.: Paul Hille, Sangerhausen, Merunger Str. 13; Kass.: Wilh. Gebhardt, Oberröblingen, Ottostr. — Schladen a. S. Kass.: Walter Friedrich, Osterstraße 167.
- 5. Gau: Effen, Vors.: W. van Treef, Mechtildisstr. 11.
- 7. Gau: Wibling, Vors.: Joseph Janiet, Willingerweg 359/4.

Briefkasten.

D. J., Hannover. Deine Auffassung ist richtig. Genauer ausgedrückt sieht es so aus: Das Durchschnittsalter betrug vor dem Kriege und vor Auswirkung der Bundesratsverordnung (1903 bis 1905) etwa 38 Jahre. Kletterte dann (1913) bis 44 Jahre und beträgt heute 49 Jahre.

Seugen. Zur Unterstützungsberechnung kommt nur der Beitrag an die Hauptkasse in Frage.

Die Redaktion hat vor einigen Jahren mehrmals die Aufforderung an die Verbandsmitglieder gerichtet, ihr ältere Nieder aus dem Berufs- und Wanderleben zu übermitteln durch Niederschreiben des Textes. Dieser Wunsch wurde seinerzeit wenig beachtet, hatte wenig Erfolg. Wir wiederholen ihn dennoch, weil die Absicht besteht, diese „Nieder“ vor dem Vergessen zu schützen, und wenn es sich lohnt, werden sie in einem zu druckenden Büchlein gesammelt, wodurch die Nieder den Kollegen dann wieder zugänglich werden. Wer da aus Berufsinteresse mitbelfen will, sende seinen Beitrag an die Redaktion des „Steinarbeiter“. Auch Bilder aus dem Berufsleben sind immer willkommen!

Neue Bücher, Zeitschriften.

Die Verfassungsverträge des „Wahren Jakob“, Nr. 3, stellt eine Festsammlung dar, die man das Prädikat „Vorzugsbuch“ ausstellen darf. Sie hat Schmitz, Texte und Zeichnungen geben schlagendes Bild, und hochwertige künstlerische Beiträge verleihen der Nummer ein festliches Gepräge. Besonders zu rühmen sind das glänzende Titelblatt von Jacobus Bellen, die große doppelseitige Monumentalzeichnung „Der Sozialismus“ von Willibald Krain, das schlagende Reichsbanner-Bild „Das Rattenornet“ vom gleichen Künstler und das ebenso lustige wie hervorragende Doppelbild von Willi Steiner: „Ereignisse der deutschen Republik an ihrem Ehrentag“. Der „Wahre Jakob“ befindet sich mit dieser Nummer seinen alten Ruf, das gegebene Bild der Arbeiterbewegung zu sein. Angenehm ist, daß die Verfassungsverträge auch vergiffen sein wird. Es ist ratsam, sich beizeiten ein Exemplar zu sichern.

Anzeigen

Stettin, Sektion I. Am Dienstag, dem 16. August, 18.30 Uhr, findet im Lokal Müller, Pölitzer Straße, unsere Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters Kollege Schencke. 2. Tarifangelegenheit. 3. Aussprache über die Bildung einer Lehrlingssektion. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet Der Vorstand.

6 Steinsetzer 2 Rammer

für Klein- und Großpflaster (Akkordlohn) werden sofort eingestellt. Steinsetzmeister Richard Seliger, Bautzen, Innere Lauenstraße 8.

Dauerstellung bietet sich für sofort tüchtigem Granithandschleifer der selbständig arbeiten kann, im Granitwerk Hameln a. d. Weser.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Johann Enengel

aus Gloxwald bei Waldhausen (Oberösterreich), wo steckst Du? Es sucht Dich Dein Schwager Leopold Hachgater, Mauthausen Nr. 65 an der Donau (Oberösterreich).

Aufruf.

Schleifer Karl Bauer aus Wunsiedel, wo bist Du? Gib umgehend Nachricht Deinem Freund Hans Schmid aus Steinwiesen hier nach Hameln, Morgensterstraße 14.

Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Weinstock. Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Citterhagen am 16. Juli der Pflastersteinmacher Justus Siebert, 43 Jahre alt, Nierenleiden (7 1/2 Monate krank).

In Crummenorf am 19. Juli der Schieferpoker Paul Sauer, 24 Jahre alt, Rabunfall (7 Tage krank).

In Gommern am 21. Juli der Brecher August Finzelberg, 56 Jahre alt, Betriebsunfall.

In Sparned am 21. Juli der Schleifer Wolfgang Raitheil, 34 Jahre alt, Lungentuberkulose (38 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.